



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

90

| | |
|--|----|
| Erste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 191 für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 | 90 |
| Straßenbenennung | 92 |
| Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 12 (1) der Thüringer Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwQuBwVO) vom 30. Juni 2009 | 92 |
| Ausschusssitzungen | 92 |
| Tagesordnung der 31. Sitzung des Stadtrates Jena | 93 |
| Jagdgenossenschaft Münchenroda / Remderoda - Einladung | 93 |

Öffentliche Ausschreibungen

94

| | |
|--|----|
| Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft | 94 |
| Deckensanierung Stadtzentrum Löbdergraben / Stadtrodaer Straße | 94 |
| Neubau Gehbahn Grietgasse/Straße Am Volksbad, Stadt Jena | 95 |

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 2. März 2017 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 9. März 2017)

Öffentliche Bekanntmachungen

Erste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 191 für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Gemäß § 32 Abs. 1 Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich folgendes bekannt:

I. Kreiswahlvorschläge

1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Abs. 1 BWG von Parteien und von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 19.06.2017 dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den satzungsmäßigen Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Bundesvorstandes sind der Anzeige beizufügen. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag mit einem Bewerber einreichen. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.

Andere Kreiswahlvorschläge können - ohne vorherige Anmeldung beim Bundeswahlleiter - direkt beim Kreiswahlleiter eingereicht werden.

2. Einreichen von Kreiswahlvorschlägen

Kreiswahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am 17.07.2017 bis 18.00 Uhr, schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden und müssen enthalten:

a) Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,

b) den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort.

Ferner sollen Namen, Anschriften und Telefonnummern der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters angegeben sein.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächst-niedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen. Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei die ersten drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten haben.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (Anlage 17 der BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt (Anlage 14 der BWO) persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

www.statistik.thueringen.de .

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat und die Versicherung an Eides statt keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei anzugehören (Anlage 15 der BWO),

b) die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 der BWO),

c) bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung (Anlage 17 der BWO), in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 18 der BWO),

d) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 14 der BWO).

Die Vordrucke für den Kreiswahlvorschlag und ihre Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

II. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Bundestagswahl 2017 sind:

- das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Mai 2016 (BGBl. I S. 1062),

- die Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255) und

- die Verordnung über den Einsatz von Wahlgeräten bei Wahlen zum Deutschen Bundestag (Bundeswahlgeräteverordnung) vom 3. September 1975 (BGBl. I S. 2459), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. April 1999 (BGBl. I S. 749).

III. Anschriften des Landes –und Bundeswahlleiters

Die Anschrift des Landeswahlleiters in Thüringen lautet:

Der Landeswahlleiter Thüringen
Europaplatz 3
99091 Erfurt

Postanschrift
Der Landeswahlleiter Thüringen
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Telefonnummer: 0361 / 378 4100
Fax: 0361 / 378 4691
Internet: www.wahlen.thueringen.de oder

Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet:

Der Bundeswahlleiter
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Postanschrift
Der Bundeswahlleiter
65180 Wiesbaden

Telefonnummer: 0611 / 754 863
Fax: 0611 / 724 000
Internet: www.bundeswahlleiter.de oder
www.destatis.de/wahlen .

VI. Anschriften der Kreiswahlleiter

Die Anschriften der Kreiswahlleiter sind im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 08/2017 vom 20.02.2017 veröffentlicht.

Die Anschrift des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 191 lautet:

Kreiswahlleiter für den Bundestagswahlkreis 191
Herrn Braun, Marko
Landratsamt Sömmerda
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

Telefonnummer: 03634 / 354 – 241
Faxnummer: 03634 / 354 – 523
E-Mail: Bundestagswahlen@lra-soemmerda.de

Die Anschrift des stellvertretenden Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 191 lautet:

Stellvertretender Kreiswahlleiter für den
Bundestagswahlkreis 191
Herrn Noth, Andreas
Landratsamt Sömmerda
Wielandstraße 4
99610 Sömmerda

Telefonnummer: 03634 / 354 – 648
Faxnummer: 03634 / 354 – 666
E-Mail: Bundestagswahlen@lra-soemmerda.de

gez.
Braun
Kreiswahlleiter für den
Bundestagswahlkreis 191

Sömmerda, den 27.02.2017

Straßenbenennung

Kulturausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2017 für die im Bebauungsplan ausgewiesenen Planstraßen A und B auf dem Areal der ehemaligen Studentenbaracken in Zwätzen

in der Gemarkung Zwätzen, Flur 1, Flurstück 169/5

die Straßenbezeichnung „**Maria-Pawlowna-Straße**“ beschlossen.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des KommunalService Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 02.03.2017

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 12 (1) der Thüringer Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwQuBwVO) vom 30. Juni 2009

Das Gesundheitsamt der Stadt Jena gibt bekannt, dass gemäß § 14 (1) der ThürBgwQuBwVO eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Nach § 12 der ThürBgwQuBwVO können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Für das Jahr 2017 ist für die Stadt Jena ein Badegewässer ausgewiesen, welches während der Saison durch das Gesundheitsamt überwacht und beprobt wird.

Südbad Schleichersee
Oberaue, 07745 Jena

Anfragen, Anregungen und Informationen zu dem Badegewässer in der Stadt Jena können bis zum 1. April 2017 an das Gesundheitsamt der Stadt Jena, Lutherplatz 3, 07743 Jena, Telefonnummer (03641) 49 3293 oder E-Mail gesundheitsamt@jena.de gerichtet werden.

Jena, den 03.03.2017

Stadtverwaltung Jena
Dezernat Familie und Soziales

FD Gesundheit

gez. Dipl.-Med. Antje Weise
Amtsärztin/Fachdienstleiterin

| | |
|--|---|
|  | Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen |
| <p>Am 14.03.2017, 17:00 Uhr findet im großen Beratungsraum des Gefahrenabwehrzentrums (01.03_52) Am Anger 28, 3. Etage die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 28.02.2017 3. Bestätigung der Haushaltsbroschüre für die Bürgerhaushaltsbefragung 2017 4. Reporting des Dezernates Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice sowie Hauptproduktbereich 6 zum 31.12.2016 5. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 14.03.2017, 19:00 Uhr findet im Raum R.00.23 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollbestätigung 3. Fortschreibung des Leitbildes "Bildung gemeinsam gestalten" 4. AlphaKommunal-Programm der Volkshochschule - Information 8. Kulturförderung - Beschluss 9. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> | |

Tagesordnung der 31. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 15.03.2017, um 17:15 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

2. Fragestunde
3. Beantwortung der Großen Anfrage zur Beschäftigungssituation in Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Jena
4. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Berichte der Jenaer Beiräte 2016
5. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Ziegenhainer Straße im Abschnitt zwischen dem Burgweg und der Friedrich-Engels-Straße
6. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Wiesenstraße (von der Kreuzung Am Anger bis zur Grenze des Sanierungsgebietes Unteraue)
7. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erster Änderungstarifvertrag zum Haustarifvertrag für die Musiker der Jenaer Philharmonie für das Kalenderjahr 2017
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Absichtserklärung Schöngleina
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Technikausstattung der Ortsteilbürgermeister / Separate Ausweisung von Aufwandspauschalen
10. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Jena 2017- 2021
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aktualisierung der Richtlinie zur Verwendung der den Ortsteilen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel (Ortsteilgelder)
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Jena
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung B-Bu 06 "Altes Gut Burgau"
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Weiterführende Beschlüsse - Leitlinien für Bürgerbeteiligung
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aktionsplan "Inklusives Jena"
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aktualisierung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016/2017
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung des Leitbildes "Bildung gemeinsam

gestalten"

18. Beschlussvorlage Dr. Heidrun Jänchen, Prof. Clemens Beckstein - Mängelmelder für Jena
19. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Gedenken der Stadt Jena am Tag der Befreiung am 8. Mai
20. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis90/Die Grünen, SPD, CDU, DIE LINKE. - 2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung
21. Beschlussvorlage Fraktionen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen -Ausweitung der Öffnungszeiten von Kinderspielflächen und offenen Schulhöfen; Anpassung an die neu gefasste Sportanlagenlärmenschutzverordnung
22. Beschlussvorlage Herr Dr. Nitzsche, Herr Taeger - Regionalkreis nach niedersächsischem Vorbild in die ThürKO
23. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zusammenarbeit kommunales Jobcenter jenarbeit mit der Agentur für Arbeit Jena
24. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ausgewählte Ergebnisse der Arbeit der Stadt Jena im Bereich des SGB II
25. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 31.12.2016 (Quartalsbericht 4/2016)

Der Oberbürgermeister

Jagdgenossenschaft Münchenroda / Remderoda - Einladung

Hiermit laden wir am **18.03.2017, um 19:00 Uhr**, ins Kulturhaus Münchenroda zum nicht öffentlichen Grünen Abend ein. Teilnahmeberechtigt sind alle Eigentümer von jagdbaren Flächen in den Gemarkungen Münchenroda und Remderoda und deren Partner bzw. Vertretungsbevollmächtigte.

gez. M. Volkhardt
Jagdvorsteher

Öffentliche Ausschreibungen



a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena
 Fachdienst Soziales
 Lutherplatz 3
 07743 Jena
 Tel.: 03641/ 49 4600
 Fax: 03641/ 49 4604

b) Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

c) Art und Umfang der Leistung:

**Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft
 Spitzweidenweg 107**

d) Aufteilung in Lose: keine

Nebenangebote: nicht zulässig

e) Ausführungsfrist: 01.05.2017 – 30.04.2018

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN: DE72 83053030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN, unter Benennung des **Zahlungsgrundes 40000.11000** einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 07.03.2017, Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Fachdienst Soziales, Lutherplatz 3, 07743 Jena, Zimmer 03_02 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) Ablauf der **Angebotsfrist:** 24.03.2017, 12:00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und

- Firmenhauptsitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) Bindefrist: 30.04.2017

k) Hinweis zum **Bieterschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o. g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o. g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachtprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachtprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschreibung, nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt folgende Baumaßnahme als auf der Internetseite des KSJ (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: 1863943 öffentlich aus.

Vorhabensbezeichnung:

Deckensanierung Stadtzentrum Löbdergraben / Stadtrodaer Straße

Art des Vorhabens: **Straßenbauarbeiten**



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschreibung, nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt folgende Baumaßnahme auf der Internetseite des KSJ (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: 1871534 öffentlich aus.

Vorhabensbezeichnung:

Neubau Gehbahn Grietgasse/Straße Am Volksbad, Stadt Jena

Art des Vorhabens: **Straßenbauarbeiten**

